

## Verdrängung.

Ein typischer Fall der Verdrängung ereignete sich am Montag den 19. August dieses Jahres im Gebäude des Internationalen Handelszentrums in Berlin. An diesem Tag beabsichtigte ich, meine Unterschrift notariell beglaubigen zu lassen, und kam zu vereinbarter Zeit in die Räumen von Höpken & Partner Rechtsanwälte mbB, die in der 17. Etage liegend einen Panoramablick auf das historische Gebäude des Reichstags (das Haus des Unheils) und seine Umgebung bieten. Mag sein, daß manche Betrachter dieses Bild wunderbar finden, für mein Empfinden ist diese wirre Anhäufung von Betonbauten nichts anderes als hässlich.

Bald erschien die Notarin mit einem Gesichtsausdruck der Verachtung und der Unzufriedenheit, der erraten ließ, daß ihr vorgefasstes Selbst- und Weltbild keine Korrektur zulässt, obwohl es in manchen angebrachten Fällen, um realen Verhältnissen zu entsprechen, korrekturbedürftig ist. Sie beschuldigte mich daran, daß ich keinen gültigen Personalausweis vorlegte, woraufhin ich erwiderte, daß ihre Beschuldigung unbegründet ist, weil erstens mein Personalausweis durch meine Willenserklärung vom 12.12.2018, die sie persönlich vor 5 Jahren für die Unterschriftsbeglaubigung anfertigte, rechtens und gültig ist aus Gründen die darin erklärt sind, zweitens, die Tatsache, daß sie meinen Personalausweis nicht anerkennen wollte, nicht mir zuzuschreiben ist sondern gründet sich in ihrer Unfähigkeit, das Offensichtliche zu erkennen, und drittens, das Personalausweis ist nur ein Hilfsmittel bei der Identifizierung der Person, und in diesem Fall gab es

keinen Zweifel, wer ich bin und wie ich heiße. Nach meiner Erklärung fügte ich noch hinzu, daß sie mich mit ihren Einwänden in die Verlegenheit bringe, und nach kurzer Unterredung nahm sie schließlich mein Schriftstück, das ich in ihrer Anwesenheit unterschrieb, mit der Bemerkung, daß sie in der Unterschriftsbeglaubigung vermerkt, daß ich mich mit einem ungültigen Paß ausgewiesen hatte, den sie am 12.12.2018 für gültig hielt.

An gleichem Tag erhielt ich eine Benachrichtigung von ihr, in dem sie schrieb:

„Anbei übersende ich Ihnen mein Schreiben vom heutigen Tag zur Kenntnis. Ich werde keine Unterschriftsbeglaubigung vornehmen.“

In ihrem Schreiben erklärt sie ihre Entscheidung folgendermaßen (originalgetreu wiedergegeben):

„Hiermit lehne ich die gewünschte Unterschriftsbeglaubigung ab und verweigere meine Mitwirkung. Ich verweise insoweit auf Informationen des Berliner Notarkammer, wonach Notarinnen eine Mitwirkung bei solchen Ersuchen, sei es auch in Form von Beglaubigungen nach § 14 Abs. 2 BNotO i.V. mit § 4 BeurkG unvereinbar ist, wenn die unterschriftsleistende Person die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnet und die Behauptung „Die Deutschen sind stockdumm und wissen nicht, was sie tun ...“ “

Charakteristisch ist der Wunsch der Notarin, mein Schriftstück, das ein Schreiben darstellt, welches allgemein an Höpken & Partner Rechtsanwälte mbB adressiert ist, für ungültig zu erklären und die bereits erfolgte Übergabe ungeschehen zu machen, was offensichtlichen logischen Fehler darstellt, den die Empfängerin meines Schreibens nicht erkennt. Ich nenne den hier geschilderten Fall typisch, weil die Verdrängung die häufigste Form psychischer Abwehr darstellt, die alltäglich und allgegenwärtig ist, und welche ich in Deutschland oft beobachtete, davon persönlich betroffen war, und selbst analysierte. Psychoanalytische Untersuchung zeigt, daß solche Fälle der Verdrängung nicht bloß eine kindische Verweigerung der Realität darstellen, sondern zeugen von Verlust der psychischen Selbstregulierung als Folge fortgeschrittener psychischer Erkrankung:

„Direkt gefälscht wird die Logik dadurch, daß logische Operationen durch affektiv bedingte Assoziationen ersetzt werden; ferner durch die Abspaltung der Komplexe, welche eine Welt für sich bilden, ohne andere Ideen, insbesondere die Wirklichkeit in Berücksichtigung zu ziehen. In diesen Spaltungen widersetzen sich die Affekte mit einer oft unüberwindlichen Stärke der Assoziierung korrigierender Gedanken. Der Paralytiker macht seine blödsinnigen Pläne deshalb, weil er an bestimmte Dinge „nicht denkt“; er kann von außen an seine Fehler erinnert werden, so daß er sie wenigstens durch einen neuen Fehlschluß kompensieren muß; eine ausgesprochene schizophrene Abspaltung aber ist einer logischen Korrektur nur selten zugänglich. Bei der Paralyse wird ein Weg aus Versehen nicht eingeschlagen, bei der Schizophrenie ist der Weg physikalisch gesperrt, oder

man hat Furcht, ihn zu gehen. So wird die Kritik in vielen Fällen nicht nur ungenügend durch die Denkfehler, sondern sie wird geradezu unmöglich gemacht dadurch, daß die Kritisierende Idee nicht mit der zu korrigierenden zusammengebracht wird. — Der durch die bisher genannten affektiven und intellektuellen Defekte erzeugte Mangel eines Zieles der Gedanken begünstigt die Zerfahrenheit, die ohnedies schon durch die assoziativen Aberrationen hergebracht wird.

In der Resultante aller dieser mangelhaften Vorgänge, im Handeln, zeigt sich die dritte Seite des schizophrenen Blödsinnes. Aus Mangel an Streben handeln die Kranken bald gar nicht, bald ziellos, bald launenhaft; letzteres, weil ihnen je nach der Einschaltung der Komplexe wechselnde Ziele vorschweben. Und da, wo der Patient handeln will, tut er es oft infolge der falschen Logik unzweckmäßig oder geradezu widersinnig. "Zufällig" auftauchende Assoziationen bedingen ein unbegründetes Handeln nach Einfällen, Zwangsimpulse rufen unpassende Handlungen gegen den Willen des Kranken hervor." [E. Bleuler. Dementia praecox oder Gruppe der Schizophrenien. Verlag Franz Deuticke, 1911, S. 309.]

Meine Antwort auf ihre Benachrichtigung im Sinne verhaltenstherapeutischer Verhaltensverschreibung war wie folgt:

„Entweder Sie entsprechen meinem Auftrag wie von mir gewünscht, d.h. beglaubigen meine Unterschrift und anerkennen die Echtheit und die Gültigkeit meines Personalausweises gem. [Urkunde № 1502/2018](#) sowie versehen die inhaltsgleichen Abschriften dieser Urkunde mit Apostillen gem.

12. Haager Konvention, oder ich erkläre Sie für geschäftsunfähig im Sinne von Paragraph 104 BGB und entziehe Ihnen ihren Dokortitel. Das betrifft alle Notare Ihrer Partnerschaftsgesellschaft.

Dr. Andrej Poleev

Referenz.

Dichtung und Wahrheit.

<http://constitution.fund/letters/Unterschriftsbeglaubigung.pdf>

<http://constitution.fund/Bekanntgabe.pdf> "

Verhaltensverschreibungen können positiv (du sollst) oder negativ (du sollst nicht) aufgefasst werden, aber sie sind keine gebieterische Gebote oder Verbote, sondern ihre Aufgabe besteht darin, eine Verhaltensänderung durch geeignete Übung (oder wie man noch sagt: durch tätige Reue) einzuleiten, um ein festgefahrenes Bezugssystem innerhalb einer defekten Logik in die Bewegung zu setzen und aus einem endlosen Kreislauf herauszubringen. Weil Menschen zusammen mit dem Erlernen der Schrift und schriftlicher Sprache, mit dem Erwerb der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben, nicht nur richtige, d.h. konsistente Logik erlernen sondern auch zahlreiche logische Fehler, wird ihr Denken davon geprägt, und diese [linkshemisphärische] Prägung bestimmt ihr Verhalten, welches die Widersprüche und die Ambivalenzen aufweist, die ohne Zutun ihres Inhabers zu korrigieren unmöglich erscheint. Um die Verhaltensänderung in solchen Fällen zu

ermöglichen bedarf es eines psychotherapeutischen Anstoßes, damit betroffene Personen aus ihrer Starre herauskommen und lernen, sich anders als gewöhnt zu bewegen, sowohl körperlich als auch geistig. Über entsprechende psychotherapeutische Ansätze, u.a. über die Bedeutung von Phantasie und Paradoxie im Prozess der Erneuerung eines Selbst- sowie Weltbildes, gibt es zahlreiche wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Veröffentlichungen, von denen ich hier zwei nenne:

Watzlawick, Paul, John H. Weakland und Richard Fisch. Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels. Verlag Hans Huber, Bern, 1974.

Paul Watzlawick. Die Möglichkeit des Andersseins. Verlag Hans Huber, 1977.

Was heute in aufgeklärter Sprache wissenschaftlicher Psychologie gesprochen wird, ist schon seit langem bekannt. So z.B. beschwerte sich Johann Wolfgang Goethe über die Schwierigkeiten zwischenmenschlicher Verständigung:

„Über die wichtigsten Angelegenheiten des Gefühls wie der Vernunft, der Erfahrung wie des Nachdenkens soll man nur mündlich verhandeln. Das ausgesprochene Wort ist sogleich tot, wenn es nicht durch ein folgendes, dem Hörer gemäßes am Leben erhalten wird. Man merke nur auf ein geselliges Gespräch! Gelangt das Wort nicht schon tot zu dem Hörer, so ermordet er es alsogleich durch Widerspruch, Bestimmen, Bedingen, Ablenken, Abspringen, und wie die tausendfältigen Unarten des Unterhaltens auch heißen mögen. Mit dem Geschriebenen ist es noch

schlimmer. Niemand mag lesen als das, woran er schon einigermaßen gewöhnt ist; das Bekannte, das Gewohnte verlangt er unter veränderter Form. Doch hat das Geschriebene den Vorteil, daß es dauert und die Zeit abwarten kann, wo ihm zu wirken gegönnt ist.“

Angesichts der Umstände, die hier geschildert und kommentiert werden, ist die Erklärung schizophrener Personen für geschäftsunfähig angebracht und zweckmäßig, damit sie veranlaßt werden, die Defekte ihrer Logik zu erkennen, über ihre Krankheit zu erfahren, und über ihre Gründe und mögliche Auswege nachzudenken. Problematisch scheint die große Zahl betroffener Personen, dennoch lasse ich mich nicht davon beeindrucken, weil es immer um einzelne Personen geht, die einen psychotherapeutischen Einfluß erfahren. Wenn die Genesung bei einzelnen Personen möglich ist, ist sie bei vielen Personen möglich: Das hoffe ich mit meiner Tätigkeit zu beweisen.

Warum ist meine Tätigkeit wichtig? Sicherlich nicht aus Wichtigtuerei, sie ist wichtig, weil für die Verteidigung von Wahnvorstellungen und verschiedener Aberglaubensarten riesige Summen ausgegeben und viele Menschenleben geopfert werden; all das wird noch mit mißverständlicher Menschenliebe begründet, während echte Menschenliebe darin besteht, Menschen zu sagen, daß sie sich irren, und das, was sie für wahr halten, falsch ist.

Die Wahrheit zum Vorschein zu bringen trotz aller Widerstände, damit Menschen die Wahrheit erfahren, falls sie selbst dazu nicht fähig sind, — das

war schon immer der eigentliche Zweck der Aufklärung. Im Neuen Testament handelt es sich um die Wahrheitsfindung. „Was ist Wahrheit?“, fragt Pontius Pilatus und bekommt keine Antwort, denn wer Augen hat, der sieht, und wer Wahrheit kennt, braucht nicht zu fragen.